



## Ausbildung der Ausbilder (AdA)

### Wissen teilen, Zukunft gestalten.

Die Ausbildung von Fachkräften sichert die Zukunft von Unternehmen. Junge Menschen kompetent auszubilden ist eine verantwortungsvolle, spannende und lohnende Aufgabe. Für die Azubis ist die Ausbildung die Vorbereitung auf das Berufsleben. Die Ausbilder/-innen im Betrieb erhalten die Gelegenheit, langjährige Erfahrung und Fachwissen weiterzugeben.

Ausbilder/-innen sind die Schnittstelle zwischen dem Unternehmen und dem Auszubildenden und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, da sie den Grundstein für die berufliche Laufbahn des Firmennachwuchses legen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, benötigen Ausbilder/-innen nicht nur berufsbezogenes Wissen, sondern auch die Fähigkeit, dieses anschaulich vermitteln zu können. Den Ausbildungsablauf zu organisieren und zu überwachen und den Ausbildungserfolg zu kontrollieren, ist ein komplexes Aufgabenfeld mit vielen Herausforderungen.

### Zielgruppe

Jeder, der Berufsausbildungen durchführen möchte, muss gegenüber der IHK, der Handwerkskammer oder den zuständigen Behörden seine Befähigung zur Ausbildung nachweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Angehörige der sogenannten freien Berufe wie Architekten, Ärzte, Wissenschaftler, Künstler oder Rechtsanwälte.

## Inhalt

Die AdA-Inhalte basieren auf der AEVO (§ 3) und umfassen vier Handlungsfelder:

◆ **Ausbildungsvoraussetzungen der Azubis prüfen und die Ausbildung planen:**

Wer darf ausbilden? Welche Vorteile bringt es? Welche Berufe sind relevant?

◆ **Ausbildung vorbereiten und die Einstellung von Azubis mitorganisieren:**

Ausbildungsplan, betriebliches Interesse, Auswahlkriterien, Verträge, Abstimmung mit Berufsschulen

◆ **Ausbildung durchführen und überwachen:**

Lern- & Arbeitsaufgaben, Lernmethoden, individuelle Förderung, Konfliktmanagement, Leistungsbeurteilung

◆ **Ausbildung abschließen:**

Prüfungen planen und durchführen sowie Zeugnisse ausstellen,  
Prüfungsvorbereitung, Anmeldung, Zeugnisse, Karriereberatung

## Voraussetzung

Haben Sie das Zeug zum/zur Ausbilder/-in? Neben solidem Fachwissen und Berufserfahrung sind auch Kommunikation, Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl entscheidend.

**Persönliche Eignung:**

Der Gesetzgeber sieht die persönliche Eignung zur Ausbildungstätigkeit als gegeben an, solange keine Ausschlussgründe (bspw. Beschäftigungsverbot) vorliegen. Davon abgesehen ist die persönliche Eignung nicht näher durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) definiert.

**Fachliche Eignung (§ 30 BBiG):**

Die Anforderungen an die persönliche und berufliche Eignung von Ausbilderinnen und Ausbildern sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Insbesondere § 30 BBiG legt hierfür den rechtlichen Rahmen fest.

## Anmeldung und Beratung



Alle Termine sowie die Option zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website. Für weiterführende Informationen oder eine persönliche Beratung kontaktieren Sie uns gerne.



[www.ihk-akademie-muenchen.de/ausbildung-der-ausbilder](http://www.ihk-akademie-muenchen.de/ausbildung-der-ausbilder)

MEHR INFOS

